

**Titel der Drucksache:**

**Feststellung der Jahresrechnung 2012**

**Drucksache**

**1873/14**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Jahresrechnung 2012 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

29.10.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013

Anlage 2 - Abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Die Anlagen 1 und 2 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2012 der Landeshauptstadt Erfurt wurde nach § 82 Abs. 1 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Nach § 82 Abs. 4 Satz 1 ThürKO i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 8 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes (ThürPrBG) soll aus den Prüfungsberichten die Erledigung von Prüfungsfeststellungen früherer Berichte ersichtlich sein. Da die Umsetzung einer Vielzahl von Hinweisen und die Ausräumung von Beanstandungen aus der letzten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 durch die Verwaltung für das Jahr 2013 avisiert wurde, konnte die Prüfung nicht bei der Jahresrechnung 2012 stehen bleiben, sondern musste bereits frühzeitig auch auf den Rechnungsstoff und die ihm zugrunde liegenden Systeme des Haushaltsjahres 2013 ausgedehnt werden. Diese Tatsache führte zu einer weitgehenden Überlappung der örtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012 und 2013.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 wurden in einem Schlussbericht - nach Haushaltsjahren getrennt - zusammengefasst.

Mit der Vorlage des gemeinsamen Schlussberichts wird den zuständigen Gremien *zum einen* die pünktliche Feststellung zumindest der Jahresrechnung 2013 und *zum anderen* eine Nachschau zur Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Schlussbericht ermöglicht.

Der Entwurf des Schlussberichts wurde mit den zuständigen Dienstkräften der Stadtkämmerei am 12. September 2014 besprochen. Anschließend wurde die Stadtkämmerei am 16. September 2014 um schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen gebeten. Die Erläuterungen der Verwaltung zu den Feststellungen liegen dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 26. September 2014 vor und wurden in die abschließende Stellungnahme eingearbeitet.

Die Endfassung des Schlussberichts wird den zuständigen Gremien gemeinsam mit der abschließenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist damit abgeschlossen.

Nunmehr kann der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Jahresrechnung 2012 auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes in öffentlicher Sitzung feststellen.

Mit dem Feststellungsbeschluss wird die Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2012 abgeschlossen. Der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung 2012 wird durch diesen Beschluss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der örtlichen Prüfung zu der Jahresrechnung 2012 der Landeshauptstadt Erfurt (vgl. hierzu LT-Drucksache 1/2149 S. 102).

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung entfaltet keine Entlastungswirkung. Hiermit wird lediglich die Jahresrechnung auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.

Somit dürfen der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie die hauptamtlichen Beigeordneten (Entlastungsempfängerinnen bzw. -empfänger) an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung der Jahresrechnung teilnehmen.

Nach § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen, zwei Wochen lang bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.